

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/570/2021 Datum: 27.04.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in:Louisa Dieckmeyer		
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen und Feuerwehr	06.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften ist samt Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der coronabedingten Restriktionen war die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung in den letzten Monaten nicht möglich, sodass ersatzweise eine Auslegung des Vorentwurfes samt Kurzerläuterung und der zum Verfahren gehörenden Unterlagen im Bauamt der Gemeinde erfolgt ist. Die Unterlagen konnten dort nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden, sie wurden bei Bedarf inhaltlich erörtert.

Bereits zuvor wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften samt einer Kurzerläuterung und sämtlichen Fachgutachten wiederum freiwillig ab dem 15.10.2020 auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Interessierten wurde auch schon zu dieser Zeit die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 20.11.2020 gegeben.

Um möglichst frühzeitig Kenntnis über für den Bebauungsplan relevante Belange zu erhalten, wurde außerdem eine ebenfalls freiwillige (nicht zwingend erforderliche) frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Alle Eingaben und Anregungen aus den vorbezeichneten Verfahrensschritten sind in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) mit Abwägungsvorschlägen versehen worden, die Gegenstand des Beschlusses sind. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge überarbeitet worden.

Dabei hat sich u. a. eine wesentliche Änderung hinsichtlich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ergeben. Aufgrund einer Eingabe des bischöflichen Generalvikariats wurde dieser verkleinert.

Der Nachweis über die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers, der seitens des Landkreises Osnabrück im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefordert wurde, wird zurzeit erarbeitet und zur öffentlichen Auslegung vorgelegt. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurde zwischenzeitlich erarbeitet und ist Gegenstand der Auslegung.

Der daraus entstandene Entwurf ist für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen. Während dieser Zeit besteht wiederum die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde einzureichen.

Über die öffentliche Auslegung werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit informiert. Sämtliche Planunterlagen samt Abwägungstabelle und Fachgutachten werden auf der gemeindlichen Homepage einzusehen sein.

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Eingaben ist wiederum ein Abwägungsbeschluss zu fassen. Sollten dadurch keine Planänderungen erforderlich werden, so können die Beratungen durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt nachfolgend durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück ein.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.